Ville de Fribourg

Schule, Kinder und gesellschaftlicher Zusammenhalt

—

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Alterskonzept: Ziele und Massnahmen

—

März 2023

Vorwort 1
Vision 2
1. Einleitung 2
2. Zielgruppen 3
3. Ziele und Massnahmen 3
4. Schlussfolgerung 10

Vorwort

Eine Stadt für alle

Das Alterskonzept der Stadt setzt auf Mitwirkung, will den Einbezug der Menschen nach ihrer Pensionierung fördern und dies generationenübergreifend. So sollen die Kompetenzen der Seniorinnen und Senioren nicht verloren gehen. Sie können Wichtiges für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft beitragen, indem sie ihr Wissen an Jüngere weitergeben und sich in das aktuelle Geschehen einbringen. Als Grosseltern bei der Kinderbetreuung, als Eltern mit Rat und Tat, als Nachbarn und Teil einer sich kümmernden Gemeinschaft, als Freiwillige im Projekt von Pro Senectute in einer Schulklasse und bei vielem mehr.

Seniorinnen und Senioren sollen so lange wie möglich autonom bleiben können. Dafür braucht es funktionierende Strukturen, die die Verbindung zwischen den Generationen herstellen. Im Auftrag der Stadt entwickelt die Organisation REPER die Quartierzentren in Pérolles, in der Unterstadt, im Juraquartier und im Schönberg zu solchen Austauschorten weiter und bietet auch für ältere Menschen Aktivitäten an. Es freut uns, wenn auch Sie daran teilnehmen!

Vision

Eine Stadt, in der sich jede und jeder verstanden fühlt und ihren oder seinen Platz findet, unabhängig von Alter, Herkunft und Werten - das ist die Vision der Stadt Freiburg für ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Die Stadt berücksichtigt die Bedürfnisse jeder Generation und fördert die Integration mit Rücksicht auf Diversität. Sie begünstigt die Beteiligung aller am Quartierleben und fördert eine solidarische Nachbarschaft, ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft und die Sicherheit in einem hindernisfreien, respektvollen und den Erwartungen, Lebenswegen und Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren angepassten Umfeld.

1. Einleitung

Das Alterskonzept der Stadt Freiburg, das 2021 vom Gemeinderat verabschiedet wurde und auf der kantonalen Politik Senior+ beruht, ist partizipativ, generationenübergreifend und integrativ. Es ist in einer globalen und differenzierten Vision verankert und berücksichtigt die Vielfalt der Lebenssituationen von Seniorinnen und Senioren. Seine Umsetzung erfordert einen bereichsübergreifenden Ansatz in der öffentlichen Politik und die Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationen.

Die Notwendigkeit, eine Politik zugunsten der Seniorinnen und Senioren zu entwickeln, ergibt sich aus der Verfassung des Kantons Freiburg, die den Rahmen für die Entwicklung und Umsetzung einer solchen Politik im Kanton vorgibt. Daraus leitet sich denn auch die Entwicklung der Politik «Senior+» vom 24. März 2015 ab, die den Bezirken und Gemeinden neue Zuständigkeiten und Kompetenzen überträgt.

Das Gesundheitsnetz Saane koordiniert die sozialmedizinische Betreuung zu Hause und in Pflegeheimen. Die 26 Gemeinden des Saanebezirks sind in diesem Netzwerk als Verein zusammengeschlossen und arbeiten mit den Pflegedienstleistern zusammen, um die Aufgaben und Aufträge zu erfüllen, die seinen Mitgliedern gemäss der Gesetzgebung über die sozialmedizinischen Leistungen und die Taggelder obliegen. Es stellt ferner die Finanzierung und die Verteilung der finanziellen Kosten für die Pflegeheime sicher, die Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Saanebezirk beherbergen. Das Gesundheitsnetz Saane betreibt das Pflegeheim des Saanebezirks (HMS), die Tagesstätte des HMS, die Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex), das Koordinationszentrum (CC) und den Ambulanzdienst (SAS). Darüber hinaus ist es für die telefonische Anlaufstelle der Stiftung PassePartout im Saanebezirk zuständig.

Das Gesetz über die Seniorinnen und Senioren (SenG) vom 15. Mai 2016 verfolgt drei Ziele: die Einbindung der Seniorinnen und Senioren in die Gesellschaft, die Anerkennung ihrer Bedürfnisse und die Valorisierung ihrer Kompetenzen, sowie die Wahrung ihrer Autonomie. Es sieht die Gewährung von finanziellen Hilfen für Projekte zur Unterstützung von Seniorinnen und Senioren vor. Das SenG überträgt den Gemeinden die Aufgabe, ein kommunales Konzept und konkrete Massnahmen zu erarbeiten, die sie ergänzend zu denjenigen des Staates zugunsten der Seniorinnen und Senioren umsetzen möchten. Das Gesetz legt die Frist für die Ausarbeitung des Konzepts und der Massnahmen auf den 1. Juli 2021 fest. Die Stadt Freiburg hielt diese Frist ein. Die Gemeinden sind danach verpflichtet, dieses Konzept entsprechend der Entwicklung der Bedürfnisse der Bevölkerung zu aktualisieren.

Die im Alterskonzept der Stadt Freiburg vorgestellten Ziele und Massnahmen werden unter Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren weiterentwickelt und an ihre Situation und Bedürfnisse angepasst, die bei der Gestaltung des öffentlichen Raums und des Gemeinschaftslebens berücksichtigt werden müssen. Ein altersgerechtes, barrierefreies Umfeld und Wohnformen, die Nachbarschaftsbeziehungen und gegenseitige Unterstützung fördern, tragen ebenso zur Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren im städtischen Raum bei wie die Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Infrastrukturen und Begegnungsräumen. Die Entwicklung von Unterstützungsgemeinschaften (Caring communities), die sich durch eine solidarische Nachbarschaft rund um die Zentren für soziokulturelle Animation auszeichnen, ist ein Schlüsselelement für

die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren. Im Zuge der Alterung der Bevölkerung leben vier oder sogar fünf Generationen nebeneinander. Diese neuartige Situation ist als Chance zu verstehen, denn die Seniorinnen und Senioren verfügen über eine reiche Lebenserfahrung und besitzen Kompetenzen, die sie weitergeben können.

2. Zielgruppen

Das Alterskonzept hat zum Ziel, möglichst angemessen auf die Bedürfnisse der in Freiburg lebenden Menschen ab 60 Jahren einzugehen, unabhängig von ihrer ethnischen, kulturellen, religiösen und geschlechtlichen Identität und ihrer sozialen oder gesundheitlichen Situation. Die Stadt arbeitet mit einem Netzwerk von Partnern zusammen und berücksichtigt dabei insbesondere die Interessen von Seniorinnen und Senioren in prekären Situationen, die von sozialer, wirtschaftlicher oder kultureller Ausgrenzung gefährdet sind.

Ähnlich wie die kantonale Politik «Senior+» hat auch das Alterskonzept der Stadt Freiburg als Hauptzielgruppe Personen ab 65 Jahren. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese Bevölkerungskategorie nicht einheitlich ist und darin stark unterschiedliche Situationen auftreten, sei es in finanzieller Hinsicht, in Bezug auf die Gesundheit oder auch im Hinblick auf den sozioökonomischen Hintergrund. Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund sowie ältere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Menschen in der Endphase ihres Lebens verdienen besondere Zuwendung. Ihre spezifischen Realitäten und Bedürfnisse werden nur wenig berücksichtigt und sind in unserer Gesellschaft kaum sichtbar, was die Gefahr birgt, dass die Betroffenen und ihre Angehörigen ausgegrenzt werden.

Im Arbeitsumfeld gelten Personen ab einem Alter von 50 Jahren als Seniorinnen und Senioren. Der Anteil der Erwerbstätigen dieser Altersgruppe wird in den nächsten Jahrzehnten weiter steigen. Es wird folglich notwendig sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, dank derer sie ihre Arbeitsmarktfähigkeit aufrechterhalten können und die der Ausgrenzung am Arbeitsplatz und der Diskriminierung aufgrund des Alters entgegenwirken.

Pflegende Angehörige leisten einen entscheidenden Beitrag dazu, dass geschwächte Seniorinnen und Senioren zu Hause bleiben können. Dabei besteht jedoch ein beträchtliches Risiko, dass sie sich erschöpfen und dann selbst Hilfe benötigen. In den letzten Jahren wurden in diesem Bereich zahlreiche Angebote ins Leben gerufen. Allerdings bedarf es noch weiterer Anstrengungen, um diese Angebote zu kommunizieren und den Betroffenen zugänglich zu machen.

Die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren überschneiden sich manchmal mit denen anderer Bevölkerungsgruppen, insbesondere bei der Gestaltung des öffentlichen Raums und der Mobilität, wo Massnahmen zugunsten der Seniorinnen und Senioren auch Menschen mit Behinderungen, Kindern und Familien zugutekommen und umgekehrt.

3. Ziele und Massnahmen

Die Ziele und der Massnahmenplan des Alterskonzept der Stadt Freiburg stützen sich auf die von der HSA-FR formulierten Empfehlungen an die Gemeinden des Gesundheitsnetzes Saane für die Ausarbeitung ihrer kommunalen Konzepte[1]. Sie wurden unter Berücksichtigung der Organisation der Verwaltung und laufender oder geplanter Projekte an die Gegebenheiten der Stadt Freiburg angepasst. Die Massnahmen sind in sechs Bereiche unterteilt: Schaffung einer den Seniorinnen und Senioren gewidmeten Struktur für die Stadt Freiburg; Information und Kommunikation; Mitwirkung und generationenübergreifende

[1] J.-F. Bickel, Ch. Maggiori, B. Vatron-Steiner, *Etude préalable et prospective aux concepts de politique pour les seniors des communes du Réseau Santé de la Sarine, Lignes directrices pour les concepts communaux* (vom Gesundheitsnetz Saane in Auftrag gegebener Bericht), Freiburg, 2020.

Beziehungen; Infrastruktur, Wohnen und Dienstleistungen; pflegende Angehörige und soziale Begleitung; Arbeit.

Schaffung einer den Seniorinnen und Senioren gewidmeten Struktur für die Stadt Freiburg

Die Schaffung einer Struktur ist notwendig, um die Koordination und die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Verwaltung sowie zwischen den betroffenen Akteuren sicherzustellen. Die Fachstelle Alter des Sektors Gesellschaftlicher Zusammenhalt wird für die Umsetzung der Massnahmen und die Unterstützung der Projekte zuständig sein. Sie wird deren Umsetzung begleiten und sie an die sich verändernde Situation der Seniorinnen und Senioren und an die Entwicklung ihrer Bedürfnisse anpassen. Diese Abteilung soll zudem sowohl als interne als auch als externe Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit Seniorinnen und Senioren fungieren. Durch die Bildung einer Begleitgruppe aus Seniorinnen und Senioren wird sichergestellt, dass diese bei der Umsetzung der geplanten Massnahmen und der Entwicklung neuer Aktionen mitwirken können. Darüber hinaus soll eine Koordinationsplattform, die sich aus Verbänden und institutionellen Partnern zusammensetzt, die Entwicklung von Projekten und die Kohärenz des Angebots für Seniorinnen und Senioren und ihre Angehörigen fördern.

Information und Kommunikation

Information und Kommunikation bündeln wichtige Herausforderungen für eine kommunale Politik zugunsten der Seniorinnen und Senioren. Dies gilt umso mehr, als die Gemeindeverwaltung ein leicht zugänglicher Knotenpunkt ist, bei dem Seniorinnen und Senioren gewohnt sind, nach Informationen zu suchen. Selbstverständlich ist es notwendig, die Verbreitung von Informationen und die Kommunikation an die gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen, indem die digitalen Kanäle ausgebaut werden, ohne dabei jedoch die Menschen zu vergessen, die keinen Zugang dazu haben. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, die Kommunikationskanäle zu vervielfältigen, um möglichst viele Zielgruppen zu erreichen. Information und Kommunikation sind zentrale Elemente einer Politik zugunsten der Seniorinnen und Senioren, weshalb Massnahmen in diesem Bereich eine hohe Priorität eingeräumt wird. Das Alterskonzept spiegelt eine bestimmte Vision des Älterwerdens und der Seniorinnen und Senioren wider. Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung, aber auch innerhalb der Verwaltung eine nicht diskriminierende Sicht auf diese Bevölkerungsgruppe zu vermitteln. Zusammenfassend geht es bei den in diesem Bereich geplanten Massnahmen darum, den Kontakt zwischen den Seniorinnen und Senioren und der Stadt zu erleichtern und zu pflegen.

Mitwirkung und generationenübergreifende Beziehungen

Im Bereich der Mitwirkung und der generationenübergreifenden Beziehungen, zu dem die persönliche Entwicklung, das Vereins- und Gemeinschaftsleben sowie die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben gehören, besteht bereits ein reichhaltiges und vielfältiges Angebot an Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren. Die Herausforderung in diesem Handlungsfeld liegt daher eher in der Kohärenz und Angemessenheit des Angebots. Aus diesem Grund sind die geplanten Massnahmen auf die Quartiere ausgerichtet, um den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren möglichst gerecht zu werden, ihre Mitwirkung zu fördern und auf bereits etablierten Strukturen aufzubauen. Die von der Stadt beauftragten Zentren für soziokulturelle Animation (ZSA) haben Aktivitäten entwickelt, die sich an die gesamte Bevölkerung richten, darunter auch an Seniorinnen und Senioren, die hier ihre Projekte entwickeln und bei deren Umsetzung von professioneller Begleitung profitieren können, ehrenamtliche Aktivitäten ausüben und Nachbarn und Nachbarinnen kennenlernen können. Um ihre Einbindung und die Valorisierung ihrer Kompetenzen und Kenntnisse zu fördern, soll die Animationsarbeit zugunsten der Seniorinnen und Senioren verstärkt werden. Das Vereins- und Gemeinschaftsleben beruht in hohem Masse auf ehrenamtlicher Arbeit. Darüber hinaus tragen ehrenamtliche Tätigkeiten dazu bei, dass Seniorinnen und Senioren aktiv und in die Gesellschaft integriert bleiben. Es ist folglich wichtig, dass die Stadt Freiburg ihre Bemühungen zur Valorisierung ehrenamtlicher Tätigkeiten fortsetzt.

Infrastruktur, Wohnen und Dienstleistungen

Der Bereich Infrastruktur, Wohnen und Dienstleistungen führt eine Vielzahl von Anliegen zusammen, insbesondere in Bezug auf das Thema Mobilität. Dies spiegelt sich in den zahlreichen in diesem Bereich eingereichten Postulaten und in den Überlegungen, die in der Stadt Freiburg bereits angestellt werden, wider. Ziel dieser Überlegungen ist es, die Bedürfnisse und die Art und Weise, wie diese erfüllt werden können, bestmöglich zu ermitteln. Die Zugänglichkeit der Dienstleistungen der Stadtverwaltung ist für Seniorinnen und Senioren ebenfalls von grosser Bedeutung, insbesondere angesichts der Weiterentwicklung des E-Governments. Die Stadt ist sich dieser Herausforderung bewusst und wird ihre diesbezüglichen Überlegungen und die Umsetzung von Massnahmen fortsetzen.

Pflegende Angehörige und soziale Begleitung

Im Bereich der Alterspolitik wurde der Ansatz der Gesundheitsversorgung bisher am intensivsten verfolgt, weshalb das Angebot an Pflege- und Betreuungsleistungen für geschwächte Personen umfangreich und von hoher Qualität ist. Die Massnahmen in diesem Bereich konzentrieren sich daher auf Aspekte, die noch verbessert werden können: die Information pflegender Angehöriger, die Bekämpfung der Nichtinanspruchnahme von sozialen Leistungen und die Schaffung eines «Seniorenplans», um geschwächte Seniorinnen und Senioren in besonderen Situationen zu unterstützen - eine Notwendigkeit, die durch die COVID-19-Pandemie verdeutlicht wurde.

Arbeit

Bereits in den letzten Jahren hat die Stadt Freiburg insbesondere zugunsten älterer Mitarbeitenden konkrete Massnahmen ergriffen. So ermöglicht das neue Personalreglement vom 30. September 2019 eine flexiblere Pensionierung mit der Möglichkeit, teilweise in den Ruhestand zu treten, und unterstützt die Mitarbeitenden mit der Einführung eines Urlaubs für Angehörigenpflege. Generell werden Fragen im Zusammenhang mit älteren Mitarbeitenden in die Überlegungen zum Gemeindepersonal im Allgemeinen nun stärker einbezogen.

Tabelle der Ziele und Massnahmen

Umgesetzte Massnahme	Laufende Massnahme	Neu umzusetzende Massnahme

1. Schaffung einer den Seniorinnen und Senioren gewidmeten Struktur für die Stadt Freiburg

Ziel Nr. 1
Schaffung einer Fachstelle Seniorinnen und Senioren mit eigenem Budget innerhalb des Sektors Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Massnahme 1.1
Schaffung einer Fachstelle Seniorinnen und Senioren innerhalb des Sektors Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Massnahme 1.2
Bereitstellung eines eigenen Budgets für die Fachstelle Seniorinnen und Senioren

Ziel Nr. 2
Förderung der Beteiligung der Seniorinnen und Senioren bei der Gestaltung der städtischen Politik

Massnahme 2.1
Einsetzung einer Begleit- und Monitoringgruppe «Seniorinnen- und Seniorendialog» (beratendes Organ)

Massnahme 2.2
Förderung einer angemessenen Vertretung der Seniorinnen und Senioren in den Kommissionen (und anderen Gremien) der Stadt (insbesondere in Verbindung mit Stadtplanung, Mobilität, Stadtmobiliar, Barrierefreiheit usw.)

Ziel Nr. 3
Sicherstellen der Koordination mit den Partnern und Ausbau des Netzwerks der Stadt im Bereich Alter

Massnahme 3.1
Schaffung einer Koordinationsplattform zur Förderung der Entwicklung von Projekten in Zusammenarbeit mit den Partnern (1-2 Treffen pro Jahr)

Massnahme 3.2
Beitritt zum Netzwerk GERONTOLOGIE CH

Massnahme 3.3
Fortsetzung der Teilnahme am Erfahrungsaustausch der Kommission «Schweizer Netzwerk altersfreundlicher Städte»

Ziel Nr. 4
Einrichtung eines demografischen Monitorings der Seniorinnen und Senioren in der Stadt

Massnahme 4.1
Einführung eines Monitorings über die Entwicklung der Situation der Seniorinnen und Senioren in der Stadt (Statistiken und Zusammenführung von Daten über Seniorinnen und Senioren aus anderen Monitorings, z.B. zur Armut)

2. Information und Kommunikation

Ziel Nr. 5
Entwicklung der Information und Kommunikation der Verwaltung zuhanden der Seniorinnen und Senioren und der spezialisierten Akteure

Massnahme 5.1
Ausweitung der Kommunikationskanäle für eine bestmögliche Erreichung der Zielgruppen

Massnahme 5.2
Einrichtung einer den Seniorinnen und Senioren gewidmeten Seite auf der Internetseite der Stadt

Massnahme 5.3
Informationen über Leistungen, Dienste, Verbände, Institutionen, Orte und Schlüsselpersonen in der Öffentlichkeit fördern und verbreiten

Massnahme 5.4
Jedes Jahr eine Informationsveranstaltung für die neuen, in der Stadt Freiburg wohnhaften Rentnerinnen und Rentner organisieren

Massnahme 5.5
Weiterführung der Besuche bei 90- und 100-Jährigen in der Stadt

Ziel Nr. 6
Förderung einer nicht stigmatisierenden Sicht des Älterwerdens und der Seniorinnen und Senioren und Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund des Alters

Massnahme 6.1
Jedes Jahr anlässlich des 1. Oktobers (Internationaler Tag der älteren Menschen) eine Veranstaltung in Partnerschaft mit den in der Praxis tätigen Akteuren organisieren
Mit verschiedenen Partnern zusammenarbeiten, um eine Kampagne zur Sensibilisierung für den Beitrag der Seniorinnen und Senioren zum Stadtleben durchzuführen

3. Mitwirkung und generationenübergreifende Beziehungen

Ziel Nr. 7
Unterstützung von Massnahmen, die generationenübergreifende Beziehungen fördern

Massnahme 7.1
Stärkung des Mandats von REPER in den ZSA zur Entwicklung der Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren in den Quartieren und der generationenübergreifenden Beziehungen (im Rahmen der Neuverhandlung des Mandats)

Massnahme 7.2
Förderung des intergenerationellen Preises des Staates Freiburg

Massnahme 7.3
Städtische Primarschulen zur Teilnahme am Programm «Senioren im Klassenzimmer» von Pro Senectute ermutigen und sie dabei unterstützen

Ziel Nr. 8
Entwicklung von Aktivitäten für und mit Seniorinnen und Senioren sowie Förderung von sozialen Kontakten und gegenseitiger Unterstützung in den Quartieren

Massnahme 8.1
In Absprache mit dem Informatikdienst die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem EPFL ECAL Lab untersuchen, mit dem Ziel, die resoli-App in den Quartieren einzusetzen

Massnahme 8.2
Auf der Grundlage einer Analyse der Bedürfnisse und möglichen Kooperationen in jedem Quartier einen Raum für Seniorinnen und Senioren schaffen und dort Aktivitäten für und mit ihnen entwickeln

Massnahme 8.3
Die Seniorinnen und Senioren weiterhin ermutigen, am Nachbarschaftsfest teilzunehmen

Ziel Nr. 9
Unterstützung und Förderung des freiwilligen Engagements

Massnahme 9.1
Weiterführung der Valorisierung des freiwilligen Engagements durch die Organisation des Festes «Hip hip hip bénévolat» in Zusammenarbeit mit Benevolat Fribourg Freiburg

Ziel Nr. 10
Pflegeheime ermutigen, sich am Quartierleben zu beteiligen

Massnahme 10.1
Weiterführung und Ausdehnung der Zusammenarbeit mit den Pflegeheimen in den Quartieren

4. Infrastruktur, Wohnen und Dienstleistungen

Ziel Nr. 11
Information und Sensibilisierung der Seniorinnen und Senioren in Bezug auf das Thema Wohnen (insbesondere bezüglich der Anpassung des Wohnraums)

Massnahme 11.1
Für den «Ratgeber Senior+ Wohnen» der GSD werben

Ziel Nr. 12
Einbeziehung der Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren in die städtische Wohnungspolitik

Massnahme 12.1
Die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren in den der Ausarbeitung der Wohnungspolitik vorangehenden Analysen erfassen und in die wohnungspolitische Strategie der Stadt einfliessen lassen

Ziel Nr. 13
Sicherstellung der Zugänglichkeit der öffentlichen Verkehrsmittel für Seniorinnen und Senioren (finanziell und physisch)

Massnahme 13.1
Prüfung der Möglichkeit, eine Form der Unterstützung für öffentliche Verkehrsmittel zu schaffen, insbesondere für Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen

Massnahme 13.2
Fortsetzung der Anpassung der Bushaltestellen an das BehiG

Ziel Nr. 14
Entwicklung von Massnahmen zur Förderung der Mobilität der Seniorinnen und Senioren

Massnahme 14.1
Förderung von Kursen unter dem Label "Mobil sein & bleiben" und von Seniorenkursen zur Benützung des öffentlichen Verkehrs

Massnahme 14.2
Prüfung der Relevanz und der Möglichkeit, partizipative Rundgänge in den Quartieren durchzuführen

Massnahme 14.3
Die verstärkte Beteiligung von Menschen mit eingeschränkter Mobilität bei Planungsprojekten und im Bereich des Langsamverkehrs prüfen

Ziel Nr. 15
Das Angebot an alternativen Verkehrsmitteln ausbauen und dauerhaft sichern

Massnahme 15.1
Weiterführung der Aktion e-Tuk-Tuk in Zusammenarbeit mit REPER

Massnahme 15.2
Fortführung der Beteiligung der Stadt am Projekt Cabamobil

Massnahme 15.3
Fortsetzung der finanziellen Unterstützung der Stiftung PassePartout

Ziel Nr. 16
Zugänglichkeit der Dienstleistungen der Stadtverwaltung sicherstellen

Massnahme 16.1
Die Fachstelle Alter in die Überlegungen zur Entwicklung des E-Governments einbeziehen

Massnahme 16.2
Prüfung der Möglichkeit, begleitende Massnahmen zur Entwicklung des E-Governments einzuführen, und Unterstützung von Massnahmen zur Bekämpfung von «digitalen Ungleichheiten»

Massnahme 16.3
Einbeziehung der spezifischen Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren in die Überlegungen zur Ausarbeitung des neuen Reglements über die Abfallbewirtschaftung

Massnahme 16.4
Im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Reglements über die Abfallbewirtschaftung die Möglichkeit prüfen, einen Hausabfallsammeldienst für Personen mit eingeschränkter Mobilität zu schaffen

Ziel Nr. 17
Sensibilisierung des Gemeindepersonals für die besonderen Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren

Massnahme 17.1
Die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren in die Überlegungen zum Empfang von Menschen mit besonderen Bedürfnissen einbeziehen

5. Pflegende Angehörige und soziale Begleitung

Ziel Nr. 18
Ausweitung der Informationsvermittlung für pflegende Angehörige

Massnahme 18.1
Informationen über Leistungen und Dienste zur Unterstützung pflegender Angehöriger fördern und in der Öffentlichkeit verbreiten

Massnahme 18.2
Stärkung der Beziehungen zum Gesundheitsnetz Saane (und insbesondere zu dessen Koordinationszentrum), um die an pflegende Angehörige gerichteten Informationen zu aktualisieren

Ziel Nr. 19
Kontakt aufrechterhalten und geschwächte und/oder isolierte Personen in besonderen Situationen (Hitzewelle, Pandemie usw.) begleiten

Massnahme 19.1
Erstellung eines «Seniorenplans» zur Unterstützung geschwächter Seniorinnen und Senioren in besonderen Situationen und ggf. Unterstützung des GFO (bei der Erstellung des Plans und ggf. bei seiner Aktivierung) erhalten

Ziel Nr. 20
Bekämpfung der Nichtinanspruchnahme von Leistungen und Diensten

Massnahme 20.1
Überlegungen zu Massnahmen anstellen, die der Nichtinanspruchnahme von sozialen Leistungen zugunsten von Seniorinnen und Senioren entgegenwirken könnten

6. Arbeit

Ziel Nr. 21
Sicherstellen, dass die Kompetenzen der kurz vor der Pensionierung stehenden Gemeindemitarbeitenden zum Tragen kommen

Massnahme 21.1
Die Valorisierung der Kompetenzen von Mitarbeitenden, die kurz vor der Pensionierung stehen, in die Überlegungen zur kommunalen Personalpolitik einbeziehen (Leitlinien)

Ziel Nr. 22
Begleitung der Gemeindemitarbeitenden beim Übergang in den Ruhestand

Massnahme 22.1
Mitarbeitende, die kurz vor der Pensionierung stehen, über die Weiterbildungsmöglichkeiten zur Vorbereitung auf den Ruhestand informieren und beraten

Massnahme 22.2
Mitarbeitende, die kurz vor der Pensionierung stehen, auf Anfrage über die Möglichkeiten einer Teilpensionierung informieren und beraten

4. Schlussfolgerung

Das Alterskonzept der Stadt Freiburg bildet eine Grundlage für die Umsetzung einer bereichsübergreifenden und partizipativen Politik zugunsten älterer Menschen. Es legt eine mittelfristige Vision der zu evaluierenden und umzusetzenden Massnahmen fest.

Verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität der Seniorinnen und Senioren wurden bereits umgesetzt und zahlreiche Fragen werden diskutiert, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Arbeit und Zugänglichkeit der Verwaltung. Die Herausforderungen sind mannigfaltig und werden nicht alle gleichzeitig angegangen werden können. Aus diesem Grund sollen die folgenden Ziele vorrangig verwirklicht werden.

1. Schaffung von Netzwerken für Koordination und Zusammenarbeit

Die Implementierung einer solchen Politik erfordert Ressourcen, um die Umsetzung und das Monitoring der Massnahmen und Projekte zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde diesbezüglich ein Budget bereitgestellt und eine Stelle im Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt geschaffen, die seit Oktober 2022 besetzt ist. Die Einsetzung einer aus Seniorinnen und Senioren bestehenden Begleitgruppe, die Schaffung eines Netzwerks spezialisierter Organisationen und die Koordination zwischen den beteiligten Akteuren sind die nächsten Schritte auf dem Weg zur Schaffung einer den Seniorinnen und Senioren gewidmeten Struktur für die Stadt Freiburg.

2. Entwicklung der Information und Kommunikation der Verwaltung zuhanden der Seniorinnen und Senioren, ihrer Angehörigen und der betroffenen Akteure

Der Zugang zur Information ist von grosser Bedeutung, damit Angebote und Leistungen zuhanden der Seniorinnen und Senioren und ihrer Angehörigen sowie der Fachorganisationen wirksam kommuniziert werden können. Information und Kommunikation ermöglichen es zudem, den Kontakt zwischen den Seniorinnen und Senioren und der Verwaltung aufrechtzuerhalten. Die Stadt Freiburg hat in diesem Bereich einen grossen Handlungsspielraum, ebenso wie die Zentren für soziokulturelle Animation, die in den Quartieren als Informationsstellen für die Bevölkerung fungieren.

3. Unterstützung von Aktionen zur Förderung der Mitwirkung und der persönlichen Beziehungen in den Quartieren

Die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren soll in den Quartieren gefördert werden, indem die Zentren für soziokulturelle Animation im Auftrag der Stadt Aktivitäten für alle anbieten. Menschen ab 60 Jahren können in diesem Rahmen ihre Projekte entwickeln und bei deren Umsetzung von professioneller Begleitung profitieren, sich als Freiwillige engagieren und Nachbarinnen und Nachbarn kennenlernen.

4. Begleitung von geschwächten und/oder isolierten Personen in besonderen Situationen

In Zusammenarbeit mit dem GFO soll ein Aktionsplan Hitzewelle erstellt werden, um Personen mit erhöhtem Risikofaktor zu informieren und Seniorinnen und Senioren zu unterstützen, die allein leben, keine Angehörigen in ihrer Nähe haben und bei Hitzewarnungen nicht mit einem Heimpflegedienst in Kontakt stehen.

Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt
Rue de l'Hôpital 2, 1700 Freiburg
026 351 73 04
cohesion.sociale@ville-fr.ch